

99129048010000

Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung von der Genehmigungspflicht

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213524915/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129048010000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung von der Genehmigungspflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_59.htm https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_59.htm https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html
Teaser	Sie möchten Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten und von der Genehmigungspflicht freigestellt werden? Dann ist hierfür ein Antrag auf Freistellung der Genehmigungspflicht an die zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslands zu stellen.
Volltext	<p>Für das Einleiten von Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser) in eine private Abwasseranlage (Indirekteinleitung) kann in Deutschland eine Befreiung von der Genehmigungspflicht beantragt werden, soweit die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch Vertrag mit dem Betreiber der privaten Abwasseranlage sichergestellt ist. Die Erteilung der Befreiung von der Genehmigungspflicht erfolgt durch die zuständigen Behörden der einzelnen Länder.</p> <p>Für die Branchen und Tätigkeiten (wie z.B. Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), bei denen im Abwasser Schadstoffe zu erwarten sind, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden, hat der Gesetzgeber Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage abgereinigt werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll.</p> <p>Jedenfalls erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Freistellung mit näheren Angaben zum Abwasser (Art / Menge / Inhaltsstoffe / Ort des Entstehens) • Vertragliche Regelungen (ggf. Auszugsweise)
Voraussetzungen	<p>Von der Genehmigungspflicht kann auf Antrag freigestellt werden, wenn die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch Vertrag mit dem Betreiber der privaten Abwasseranlage sichergestellt ist.</p>
Kosten	<p>Für die Verwaltungsleistung der Genehmigung ist eine Verwaltungsgebühr an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zu den Verwaltungsgebühren.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.</p>
Frist	<p>Der Antrag muss frühzeitig gestellt werden, da eine Einleitung von Abwasser in eine private Abwasseranlage nur mit erteilter Befreiung von der Genehmigungspflicht erfolgen darf.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen die Genehmigung kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung von der Genehmigungspflicht • Für das Einleiten von Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser) in ein private Abwasseranlage kann in Deutschland eine Freistellung von der Genehmigungspflicht beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle wird durch landesrechtliche Regelung der einzelnen Bundesländer festgelegt.
Formulare	<p>Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es Antragsformular, Checklisten und Merkblätter als Erklärungen bzw. Vordrucke.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch • Schriftform erforderlich: Bundesland spezifisch • Persönliches Erscheinen nötig: Bundesland spezifisch
Ursprungsportal	Discharge of wastewater into private wastewater systems Exemption from the permit requirement, Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung von der Genehmigungspflicht